



Hinsicht mit grossen finanziellen Anstrengungen zu steigern versucht). Solche Konflikte lassen Lehrpersonen innerlich resignieren oder gar krank werden; sie führen auf jeden Fall dazu, dass die vorhandenen Kräfte nicht vollumfänglich für die anspruchsvollen Kernaufgaben im Schulunterricht eingesetzt werden können. Sie verunmöglichen, dass das auch Konflikten innewohnende Entwicklungspotential ausgeschöpft werden kann, und sie gefährden so die in der Bildungsstrategie propagierte «Unterrichtsentwicklung vor Ort».

Konflikte zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen entspringen oft dem Spannungsfeld zwischen der individuellen Lehrfreiheit und pädagogischen Verantwortung der Unterrichtenden einerseits und der anspruchsvollen Führungsaufgabe der Schulleitungen andererseits: Diese haben die Schul- und Qualitätsentwicklung voranzutreiben, die Lehrpersonen in ihre Entscheide einzubeziehen und zugleich Vorgaben von übergeordneten Stellen auf Gemeinde- und Kantonsebene durchzusetzen. Ein frühzeitiges Angehen und zufriedenstellendes Lösen von Konflikten aus diesem Spannungsfeld erfordert von den Beteiligten sehr hohe professionelle und menschliche Qualitäten.

Wo es diesbezüglich mangelt, besteht im hierarchischen Verhältnis zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen die Gefahr, dass Konflikte von Vorgesetzten per Machtwort entschieden, aber dadurch nicht wirklich und sachgerecht gelöst werden. Lehrpersonen, die sich dagegen mit berechtigten Argumenten an übergeordnete Instanzen (kommunale Schulbehörden, regionale Schulinspektorate oder kantonale Instanzen) wenden, setzen sich dem Vorwurf aus, den Dienstweg und/oder Loyalitäts- und Treuepflichten gegenüber Vorgesetzten zu verletzen. Sie müssen unter Umständen auch andere Nachteile und arbeitsrechtliche Konsequenzen in Kauf nehmen. Die im eingangs erwähnten Merkblatt aufgelisteten Beratungsstellen müssen sich auf die individuelle Beratung der Betroffenen beschränken und können diesen in der erfahrenen Ohnmacht nicht weiterhelfen, da sie die Vertraulichkeit wahren müssen und sich nicht an andere Konfliktbeteiligte oder vorgesetzte Stellen wenden dürfen.

So bleibt den ratsuchenden Lehrpersonen zuweilen nur das passive Aussitzen von unbefriedigenden Situationen, der Rückzug aus der Teamarbeit, die Beschränkung auf «Dienst nach Vorschrift», innere Resignation oder gar die Aufgabe des Lehrberufs.

Vor diesem Hintergrund ist es zur Stärkung des Pädagogischen Dialogs, im Interesse des angestrebten «guten Unterrichts» und der dazu nötigen Zusammenarbeit unter allen Beteiligten ratsam und nötig, eine offensichtliche Lücke im Beratungsangebot zu schliessen: Es braucht in einem Konfliktfall, der sich im direkten Kontakt zwischen Lehrperson und Schulleitung nicht lösen lässt, eine neutrale Instanz, die nicht nur eine, sondern beide Konfliktbeteiligten anhören darf, einvernehmliche Lösungen vorschlagen kann sowie Empfehlungen aussprechen und übergeordnete Instanzen informieren darf. Dafür sind verschiedene Modelle denkbar – die Motion ist bewusst offen formuliert und verzichtet absichtlich darauf, für diese Instanz bereits einen Namen vorzuschlagen:

- Denkbar wäre, die Vermittlungsaufgabe auf Mandatsbasis einer fach- und verfahrenkundigen Person anzuvertrauen (beispielsweise nach dem Vorbild der «Ombudsstelle für das Spitalwesen im Kanton Bern», die im Auftrag des Regierungsrates von einem erfahrenen Juristen mit Mediatorausbildung geführt wird).
- Es könnte aber auch eine verwaltungsinterne Schlichtungsstelle geschaffen werden, wie sie andere Kantone (beispielsweise Aargau) ihrem Personal zur Anrufung in arbeitsrechtlichen und andern Konfliktfällen anbieten. Im Kanton St. Gallen beispielsweise sieht das Volksschulgesetz das verwaltungsinterne Schlichtungsverfahren ausdrücklich auch für Lehrpersonen vor; es trägt dabei den Besonderheiten des Schulwesens durch den Einbezug von Berufs- und Gemeindevertretungen Rechnung. Zudem verweist es auf die ebenfalls verwaltungsinterne Ombudsstelle, die von allen Mitarbeitenden in Konflikten mit Vorgesetzten angerufen werden kann. Diese berät die Betroffenen und kann Empfehlungen abgeben.
- Als Alternative zur Schaffung einer neuen Vermittlungsstelle könnte sich der Kanton Bern auch darauf beschränken, eines der vielen bestehenden Beratungsangebote ausdrücklich als Vermittlungsinstanz zu bezeichnen und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Damit eine solche Instanz wirklich neutral, aus aussenstehender Sicht und frei von Loyalitäten gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen wirken könnte, dürfte sie nicht in die hierarchischen Strukturen eingebettet sein, also keine Vorgesetzten- bzw. keine Arbeitgeberfunktionen gegenüber den Konfliktparteien einnehmen.

So oder so müsste sichergestellt werden, dass die Anrufung der Vermittlungsinstanz nicht als Verletzung von Dienstweg, Loyalitäts- und Treuepflicht gerügt werden könnte. Sie müsste vielmehr als legitimer weiterer Schritt zur fruchtbaren Bewältigung von Konflikten anerkannt sein – zum Vorteil der betroffenen Schulen und letztlich auch der Kinder und Jugendlichen, die diesen anvertraut sind.

## Antwort des Regierungsrats

### Einleitung

Der Motionär fordert geeignete Vermittlungsinstanzen zur sachgerechten Bewältigung von Konflikten zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass es sich bei Arbeitskonflikten um eine ernst zu nehmende Problematik handelt.

Ein Arbeitskonflikt wirkt sich meistens negativ auf das Arbeitsklima aus. Konflikte zwischen Schulleitungen und Lehrkräften lassen sich jedoch nicht in jedem Fall verhindern. Aus diesem Grund teilt der Regierungsrat die Ansicht des Motionärs, dass für die Lösung schwerer Konflikte ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot notwendig ist.

### Zu den Punkten 1 und 2

Die Erziehungsdirektion hat sich in den vergangenen Monaten mit der Thematik der Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Prävention und Lösung von Konflikten auseinandergesetzt. Sie hat die Lage analysiert und ist der Ansicht, dass derzeit im Kanton Bern zahlreiche unentgeltliche und vertrauliche Angebote zur Prävention und Lösung von Konflikten zur Verfügung stehen. Darunter befinden sich auch Angebote der pädagogischen Hochschule Bern bzw. des Centre ACCES der Erziehungsdirektion für die französischen Lehrpersonen und des Schulinspektorats. Diese Stellen können die vom Motionär erwähnte Vermittlung wahrnehmen und Empfehlungen abgeben.

Die Abklärungen der Erziehungsdirektion haben aber auch gezeigt, dass diese Angebote zu wenig bekannt sind und Lehrkräfte und Schulleitungen in Konfliktsituationen die Stellen zu wenig kennen. Aus diesem Grund wurde im Februar 2017 eine aktuelle Liste<sup>1</sup> mit allen Angeboten im Internet aufgeschaltet und via Newsletter allen Schulen im Kanton Bern zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die verschiedenen Angebote im Kanton Bern die vom Motionär angesprochenen Problematik abdecken. Er ist aber bereit, die Situation in angemessener Zeit wieder zu prüfen und zu schauen, ob die verstärkte Kommunikation zu einer erhöhten Bekanntheit der Stellen geführt hat. Es wird sich in diesem Zusammenhang auch zeigen, ob allenfalls tatsächlich eine Lücke im bestehenden Angebot besteht. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, diese beiden Punkte als Postulat anzunehmen.

### Zu Punkt 3

Die von der Erziehungsdirektion im Februar 2017 veröffentlichte und oben erwähnte Liste zeigt, dass es sich bei den Anbietern der Beratungs- und Unterstützungsangeboten um kompetente und professionelle Institutionen und Stellen handelt. Der Regierungsrat ist deshalb davon überzeugt, dass konfliktbeteiligte Personen die zuständige Vermittlungsinstanzen anrufen können, ohne sich dem Vorwurf der Verletzung von Dienstweg, Loyalitäts- und Treuepflichten auszusetzen oder anderweitig Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme und Abschreibung dieses Punktes.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

**Präsidentin.** Wir kommen zu Traktandum 19. Die Regierung hat eine punktweise Behandlung beschlossen. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe als erstes Grossrat Vanoni, dem Motionär, das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich möchte die knappe Redezeit nutzen, um zwei Missverständnisse aus der Welt zu schaffen. Das eine wurde heute Morgen bereits angesprochen. Erstens wäre der Eindruck falsch, es gäbe keinen Handlungsbedarf, nachdem die ERZ eine lange Liste mit bestehenden Beratungsangeboten veröffentlicht hat. Der Vorstoss, über den wir nun sprechen werden, ist deshalb nicht überflüssig. Die Regierung hat anerkannt, dass er ein wichtiges Thema auf-

<sup>1</sup>[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/anstellungen\\_lehrpersonen/informationen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/Kindergarten-Anstellung-Lehrkraefte-de/Merkblaetter/Merkblaetter\\_gueltig\\_ab\\_01\\_08\\_2010/Beratungsangebote%20fuer%20Lehrpersonen%20und%20Schulleitungen%20d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/anstellungen_lehrpersonen/informationen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/Kindergarten-Anstellung-Lehrkraefte-de/Merkblaetter/Merkblaetter_gueltig_ab_01_08_2010/Beratungsangebote%20fuer%20Lehrpersonen%20und%20Schulleitungen%20d.pdf)

greift. Es ist gewissermassen ein Tabu-Thema: Es geht um den Konflikt zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen. Zweitens geht es bei diesem Vorstoss nicht darum, zwingend eine zusätzliche Beratungsstelle zu schaffen. Nein, es reicht, bereits bestehende Stellen, die entsprechende Kompetenzen haben, klarer zu bezeichnen und darüber zu informieren. Es geht um Klarheit in folgenden zwei Punkten: Erstens darf es einer Lehrperson nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie vom Beratungsangebot Gebrauch macht und gewissermassen an der Schulleitung vorbei, ausserhalb des Dienstwegs, Rat sucht. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu Punkt 3 anerkannt, dass dieser Vorwurf nicht erhoben werden darf. Dafür möchte ich bestens danken.

Zweitens braucht es eine Stelle, die nicht nur eine Rat suchende Lehrperson beraten, sondern auch andere am Konflikt Beteiligte an den Tisch holen darf, um zu vermitteln. Rückmeldungen haben mir gezeigt, dass dies bei den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren bereits gemacht wird. Es wäre sinnvoll, wenn in dem Merkblatt der ERZ auch noch auf beide Fakten ausdrücklich hingewiesen würde. Wenn das noch gemacht wird, schliesse ich das gerne in meinen Dank an die Regierung und an die ERZ ein. Ich danke für die Bereitschaft, das Anliegen dieses Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen. Es geht darum – ich wiederhole – dass die Beratungs- und Vermittlungsangebote besser und klarer bekanntgemacht werden, damit sie von den Betroffenen ohne Angst genutzt werden können. Ich bitte Sie, mit der Annahme dieses Vorstosses als Postulat gemäss Antrag der Regierung einen Beitrag zu dieser Informations- und Klärungsarbeit zu leisten.

**Präsidentin.** Eine Frage an Grossrat Vanoni: Sind sie einverstanden mit dem Regierungsantrag? Ziffer 1 und 2 als Postulat, Ziffer 3 als Motion bei gleichzeitiger Abschreibung? Ist das richtig? – Das ist der Fall. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher hierzu? – Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Blum.

**Christine Blum, Melchnau (SP).** Ein gutes, funktionierendes Schulteam ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, wenn in einer Schule erfolgreich unterrichtet werden soll. In Konfliktsituationen soll es allen Beteiligten möglich sein, sich beraten zu lassen oder Hilfe zu holen. Das soll auch nicht in irgendeiner Form stigmatisierend wirken, und die Vermittlung und Schlichtung soll wirklich durchgeführt werden können. Deshalb muss ein Angebot für Lehrpersonen ebenso offen und frei zugänglich sein wie für Schulleitungen. Wenn man die Homepage der Erziehungsdirektion aufruft, findet man zwar das Angebot nicht gerade auf der ersten Seite, aber mit entsprechenden Suchbegriffen kommt man relativ rasch zu umfangreichen Informationen. Die Beratungsstellen werden vorgestellt. Das Profil der einzelnen Personen ist einsehbar und die Angaben weisen auch darauf hin, dass sich jedermann dort anmelden kann.

Für die Optimierung ist sicher wichtig, dass dieses Angebot auch in der Lehrerschaft noch breiter bekannt wird. Aber ob sich damit ein Beratungs- oder Schlichtungsprozess in einer Gemeinde von A bis Z durchziehen kann, hängt auch stark von den Behörden und den Schulleitungen ab. Deshalb sind wir einverstanden, dass dieses sehr wichtige Anliegen als Postulat überwiesen wird.

**Präsidentin.** Ich frage noch einmal: Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Ich habe vorher etwas lange Zeit gegeben und gedacht, alle Fraktionen überlegen sich, ob es bestritten sei oder nicht. Für die SVP-Fraktion hat Grossrätin Hebeisen das Wort.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP).** Fakt ist, dass Konflikte zwischen Schulleitungen und Lehrkräften oft vorkommen, dass sie nicht immer einfach zu lösen sind und auch eskalieren können. Fakt ist aber auch, dass bereits ein grosser Strauss an Angeboten besteht, nämlich knapp 20 Ansprechstellen. Viele davon stehen als unentgeltliche und vertrauliche Angebote für die Prävention und Lösung von Konflikten zur Verfügung. Gemäss den Abklärungen der ERZ sind diese Angebote und Stellen wenig bekannt, wie die Regierungsantwort zeigt. Deshalb wurde die vierseitige Liste im Internet aufgeschaltet, und via Newsletter wurden alle Schulen im Kanton Bern informiert. Damit sollten die verschiedenen Ansprechstellen allen Betroffenen im Kanton bekannt sein. Dass diese vierseitige Liste regelmässig von der ERZ überarbeitet und ergänzt wird, ist für mich selbstverständlich. Dafür braucht es weder eine überwiesene Motion noch ein überwiesenes Postulat. Wir teilen die Haltung des Regierungsrats, dass es den Konfliktparteien bereits heute möglich ist, Vermittlungsinstanzen anzugehen, ohne sich dem Vorwurf der Verletzung des Dienstwegs sowie der Loyalität und Treuepflicht auszusetzen. Ich hoffe doch sehr, dass Diskretion und Datenschutz bei allen Beratungs- und Ansprechstellen hochgehalten wird.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es keine weiteren Angebote braucht, wie der Motionär sel-

ber auch gesagt hat. Zudem wird auch keine Anlaufstelle benötigt, die den Konfliktparteien vorschlägt oder ihnen Auskunft gibt, an welche Stelle sie sich in ihrem konkreten Fall wenden sollen. Bei diesen umfangreichen, bereits vorhandenen niederschweligen Angeboten brauchen wir weder eine Anlaufstelle der Anlaufstellen noch eine Ombudsstelle. Wir wollen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für eine Stelle generieren, die in dieser Form nicht notwendig ist. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb alle drei Punkte als Motion wie auch als Postulat ab.

**Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP).** Konflikte zwischen Menschen können sich manchmal über lange Zeit hinziehen. Dann wachsen Gedankengebilde, Überzeugungen verhärten sich, Fronten zeichnen sich immer schärfer ab, die Kommunikation wird immer schwieriger, je länger man wartet, und manchmal ist sie gar nicht mehr möglich. Geschieht solches zwischen Menschen auf der gleichen hierarchischen Stufe ist das eine Sache. Wenn das aber zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen passiert, sieht es vielfach heikler aus, gerade wenn Schulleiterinnen oder Schulleiter als übergeordnete Führungspersonen auch noch Unterricht erteilen und daher in zwei Rollen leben und arbeiten. Das Anliegen, bei solchen Konflikten eine Instanz zu schaffen oder eine bestehende zu bezeichnen, ist für die EVP-Fraktion wichtig und richtig.

Ja, die Liste der Beratungsangebote ist lang, Grossrätin Hebeisen. Aber von den 20 Angeboten sind wahrscheinlich nur zwei bei solchen Schwierigkeiten wirklich geeignet: beispielsweise das IWM an der PH, das ausgesprochene Konfliktsituationen aufnehmen kann und neben Einzelberatung auch Mediation anbietet. Ein wichtiger Punkt ist, dass man alle Parteien an einen Tisch holen kann und es nicht nur Einzelberatungen gibt.

Wir finden es richtig, dass man diesem Thema besonderes Augenmerk schenkt. Und wir finden auch gut, dass der Regierungsrat sagt, es bestünden vielleicht noch Nachholbedarf oder Lücken im Bereich der Beratung. Die EVP-Fraktion kann sich in diesem Sinne der Regierungsantwort in allen Punkten anschliessen. Die ERZ hat schon eine Analyse gemacht, und die Beratungsangebote auf einer Liste erfasst. Wir wünschen uns aber Verbesserungen. Wir möchten nämlich, dass man diese Liste auf der Homepage der ERZ einfacher findet, dass die Beratungsangebote noch besser bekannt gemacht werden und dass Betroffenen, die eine Beratung in Anspruch nehmen sollten, dieser Schritt einfacher gemacht wird. In solchen Krisensituationen sollte man nicht noch Hürden überwinden müssen, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Man sollte deswegen auch keine Hemmungen haben müssen. Die EVP-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 2 als Postulat an und Punkt 3 als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung. Wenn wir professionell und unabhängig schaffende Beratungsstellen haben, ermöglicht das weitgehend, dass keiner Konfliktpartei Nachteile entstehen, wenn sie eine Beratung oder Mediation in Anspruch nimmt.

**Christoph Grimm, Burgdorf (glp).** Beinahe alles wurde bereits gesagt. Konflikte gibt es immer wieder. Für uns ist ganz wichtig, dass die Konfliktparteien wissen, wohin sie gehen können und welche Stellen vorhanden sind. Meines Erachtens brauchen wir diese beiden Informationen. Etwas Vorhandenes, das nicht bekannt ist, nützt nichts. Der glp ist auch wichtig, dass wir vom Kanton aus keine neuen Stellen schaffen, da muss auch die SVP keine Angst haben. Hier wird keine neue Stelle geschaffen. Wir möchten nur, dass es mehr bekannt wird und man weiss, in welchem Fall man sich wohin wenden kann. Das ist alles. Die glp-Fraktion schliesst sich der Regierungshaltung an: Punkte 1 und 2 als Postulat und Punkt 3 als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung. Vielen Dank, wenn Sie dasselbe tun.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Die Motion verlangt Vermittlungsinstanzen zur Bewältigung von Konflikten. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Anliegen ab. In der Regierungsantwort steht, dass bereits zahlreiche unentgeltliche und vertrauliche Angebote zur Prävention und Lösung solcher Konflikte bestehen. Wir sind der Meinung, dass die vorhandenen Angebote ausreichen und dieser Umstand auch nicht weiter geprüft werden muss. Anstrengungen wurden bereits unternommen. Zur besseren Bekanntmachung wurde die Liste im Februar publiziert. Wir sind auch der Überzeugung, dass Schulleitungen dieses Thema ernst nehmen und dass Liste und Angebote bestens bekannt sind.

Viel wichtiger an diesem Vorstoss ist für uns der Umstand, dass dieser auf die Schulleitungen abzielt, auch wenn das bestritten oder dementiert wird. Unter dem Titel «Lehrfreiheit» werden die Schulleitungen in ihrer Führungskompetenz beschnitten. Führung heisst, dass es zu unliebsamen Entscheidungen kommen kann, die auch zu Konflikten führen können. Weiter gehört es auch zur Führungsaufgabe einer Schulleitung, Konflikte frühzeitig zu erkennen und wenn sie da sind, zu lösen. Die FDP-Fraktion steht für stark geführte Schulen und lehnt diesen Vorstoss in allen drei Punk-

ten auch als Postulat ab.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Die Schaffung einer zusätzlichen Vermittlungsinstanz zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen lehnt die EDU-Fraktion ab. Bei der Ausarbeitung der Positionierung der Schulleitungen wurde diese Thematik diskutiert. Wie mein Vorredner gesagt hat, ist es mitunter Sinn und Zweck dieser Position, den Schulleitungen eine gewisse Unabhängigkeit und Verantwortung zu geben. Konflikte sind immer vorhanden, das ist uns auch klar. Aber dabei ist auch gesunder Menschenverstand gefragt und respektvoller Umgang miteinander. Wenn ein Konflikt schwierig wird, können zusätzlich zu diesen verschiedenen Anlaufstellen auch die Schulkommission oder der Schulinspektor unterstützend beigezogen werden. In Härtefällen braucht es vielleicht manchmal auch personelle Konsequenzen. Die EDU-Fraktion lehnt alle drei Punkte als Motion wie als Postulat ab.

**Jan Gnägi, Jens (BDP).** Jetzt bin ich als Sprecher für die BDP-Fraktion am Rednerpult und nicht als Mitmotionär. Die BDP-Fraktion unterstützt diese Motion aus verschiedenen Gründen nicht. Wie der Regierungsrat schreibt, existieren bereits gewisse Angebote für solche Konfliktfälle, beispielsweise bei der PHBern oder bei der Bildung Bern. Wie andere Fraktionen ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass man bei solchen Fragen auch das Schulinspektorat beiziehen dürfte. Es könnte auch solche Vermittlungsaufgaben wahrnehmen. Weiter ist bei Konfliktfällen auch der Arbeitgeber, also hier die Gemeinde, in der Pflicht. Sie kann sich bei Vermittlungsbedarf auch Hilfe holen, bei einem Angebot auf dieser Liste oder auch bei privaten Anbietern wie beispielsweise Mediatoren. Die BDP-Fraktion erachtet es aber als problematisch, eine andere Stelle mit personalrechtlichen Kompetenzen auszustatten und möchte dabei nicht mithelfen. Daher lehnt meine Fraktion diesen Vorstoss ab. Ich werde ihm zustimmen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Die grüne Fraktion findet die Anliegen dieses Vorstosses wichtig und schliesst sich der Haltung der Regierung an. Ich möchte auf zwei Dinge eingehen, die in der Debatte gesagt wurden. Grossrätin Hebeisen hat darauf hingewiesen, dass die berühmte Liste dieser vielen Beratungsstellen im Februar an alle Schulen geschickt wurde. Das trifft zu, sie ging an die Schulleitungen. Ich habe bei verschiedenen Lehrpersonen, gerade in Schulen, wo gegenwärtig Konflikte zwischen Kollegium und Schulleitungen schwelen, einen Test gemacht. Fazit: Das Merkblatt ist bei diesen Lehrpersonen nie angekommen, es wurde also nie weitergeleitet. Das zeigt, dass wir weiter darauf hinweisen müssen, damit die Beratungsstellen auch bekannt werden.

Nun eine kurze Replik zum Votum von Grossrat Sommer: Er sagte, dieser Vorstoss verlange eine Vermittlungsinstanz. Doch der Vorstoss lautet eindeutig, dass geeignete Instanzen zu schaffen oder klar zu bezeichnen sind, wenn sie schon bestehen. Es gebe unliebsame Entscheide von Schulleitungen, die man durchziehen müsse. Das stimmt, es gibt unliebsame Entscheide. Es gibt aber auch unliebsame Entscheide von, ich möchte sagen «selbstherrlichen», Schulleitungen, die teilweise mit pädagogisch sinnvollen Argumenten nicht zu vertreten sind, und die deshalb auch aus den Kollegien heraus und nicht nur von einzelnen Lehrpersonen in Frage gestellt werden. Es geht hier eigentlich um einen Grundkonflikt in den Schulen. Wir sagen einerseits, es brauche eine gut ausgebildete Schulleitung, die pädagogisch fundiert arbeiten kann. Andererseits betonen wir aber auch immer, dass die Lehrpersonen im Unterricht ihren Freiraum brauchen. In diesem Spannungsfeld kann es Konflikte um pädagogisch zentrale Fragen geben. Für solche Fälle braucht es diese Vermittlungsstellen oder auch die Mediation, die von der PH oder von den Schulinspektoren her angeboten wird. Wir bitten Sie, das Thema hier nicht zu ignorieren oder vom Tisch zu wischen, sondern gemäss den Anträgen der Regierung zu unterstützen.

**Präsidentin.** Grossrätin Hebeisen fühlt sich angegriffen und wird kurz eine Replik machen.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP).** Ich fühle mich nicht wirklich angegriffen. Grossrat Vanoni muss keine Angst haben. Nur kurz: Wenn die Liste nicht bei den Lehrpersonen ankommt, dann ist es wirklich ein Problem der Kommunikation zwischen Lehrer und Schulleitung oder umgekehrt. Ich denke aber, dass die Lehrer auch eine Holschuld haben. Sie müssen sich auch darum bemühen, wenn sie eine Information oder sonst etwas brauchen. Man muss ihnen ja auch nicht immer alles auf dem Silbertablett servieren.

**Präsidentin.** Somit haben sich alle Fraktionen geäussert, und ich gebe das Wort an Regierungs-

präsident Pulver.

**Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor.** Das Anliegen, eine solche Ombudsstelle zu schaffen, wurde in den letzten Jahren mehrmals an mich herangetragen. Tatsächlich gibt es immer wieder Konfliktsituationen zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen oder auch zwischen Behörden und Schulleitungen. Es handelt sich also wirklich um ein aktuelles Anliegen. Wir gingen pragmatisch vor und wollten zuerst schauen, welche Angebote bereits bestehen. Dabei haben wir festgestellt, dass man sehr viele Instanzen anrufen kann, aber dass sie bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen zu wenig bekannt sind. Daher wollten wir diese zuerst einmal besser bekannt machen, bevor wir neue Stellen schaffen. Daraus entstand ein Merkblatt. Die einen haben heute gesagt, man finde es auf der Homepage sofort, die anderen, das sei nicht der Fall. Ich habe es selber noch nicht überprüft, werde das aber nachholen. Wir wollen, dass man es wirklich gut findet.

Diesen Herbst werden wir mit den Schulinspektorinnen und den Schulinspektoren bei den Gesprächen mit den Schulleitungen noch einmal auf die vorhandenen Instrumente hinweisen und die Anliegen von Grossrat Vanoni aufnehmen. Damit wollen wir gewährleisten, dass die bereits vorhandenen Stellen auch wirklich angerufen werden können und man deswegen keine Nachteile befürchten muss. Wir haben bereits sichergestellt, dass man beispielsweise einem Schulinspektor sagen kann, man möchte gerne eine Schulinspektorin eines anderen Kreises haben, wenn er in dieser Frage bereits mit der Schulleitung Kontakt hatte. Der Schulinspektor muss das auch nicht als Vorwurf empfinden, sondern sich bewusst sein, dass dies aus einem Gefühl herauskommt, er sei befangen, weil er sich mit dieser Frage bereits beschäftigt hat. Wir haben also dafür gesorgt, dass auch solche Möglichkeiten vorhanden sind, und in den nächsten Jahren wollen wir vermehrt darauf hinweisen.

Was wir bisher gemacht haben, genügt sicher nicht. Doch bevor wir neue Stellen schaffen, wollen wir zeigen, dass es solche bereits gibt und die Leute auffordern, diese zu nutzen. In einigen Jahren werden wir das wieder anschauen. Wenn das Problem der Bekanntheit dann immer noch besteht, müssen wir schauen, ob wir noch besser kommunizieren können oder ob es wirklich eine Ombudsstelle braucht. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung, die ersten beiden Punkte dieses Anliegens als Postulat und den dritten Punkt als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen.

**Präsidentin.** Möchte der Motionär noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Motionär hat die Punkte 1 und 2 in ein Postulat gewandelt. Wer Ziffer 1 als Postulat annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	62
Nein	63
Enthalten	2

**Präsidentin.** Sie haben das Postulat abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer sie als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	61
Nein	69
Enthalten	3

**Präsidentin.** Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Ziffer 3 bleibt als Motion bestehen. Wer Ziffer 3 annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 61

Nein 74

Enthalten 3

**Präsidentin.** Sie haben auch Ziffer 3 als Motion abgelehnt.